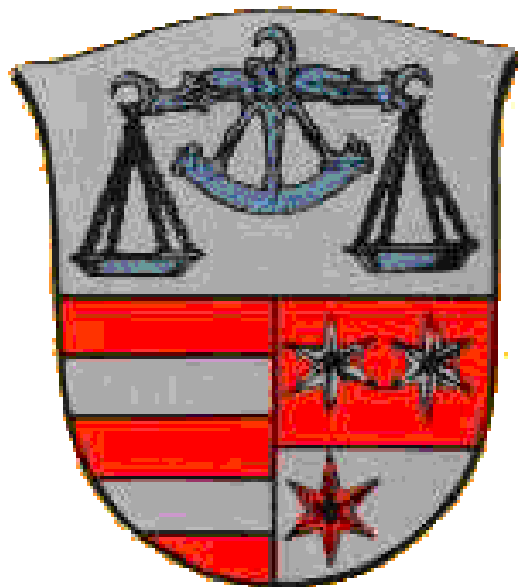


# HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 1 2





Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 1 2

	Seite	
Statistische Angaben	II	weiß
Haushaltssatzung	IV	weiß
Vorbericht	VI	weiß
Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke	XXV	weiß
Gesamtergebnisplan	2	rosa
Gesamtfinanzplan	3	rosa
Investitionsplan	5	rosa
Produktbereichsplan	13	rosa
Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht	17	rosa
Teilhaushalt Zentrale Verwaltung	21	grün
Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur	71	grün
Teilhaushalt Gesundheit und Sport	123	grün
Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt	147	grün
Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen	263	grün
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	279	blau
Investitionsprogramm 2011 – 2015	283	blau
Stellenplan	291	gelb
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	295	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	296	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	297	gelb
Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2010	298	gelb
Abkürzungsverzeichnis	302	gelb

Statistische Angaben

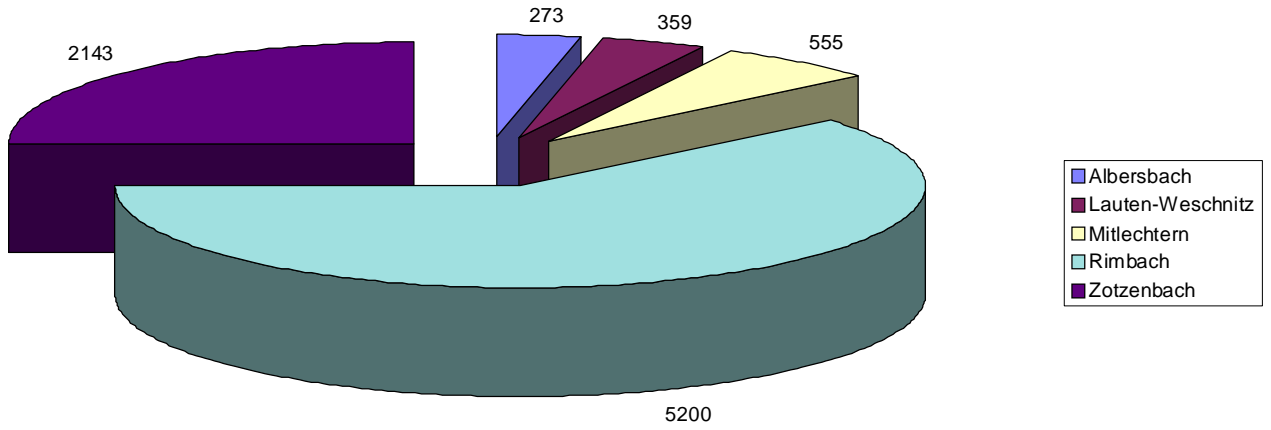
Flächengröße der Gesamtgemeinde	2.316 ha
Eigener Waldbesitz	470 ha

<u>Aufteilung</u>	<u>Flächen</u>	<u>Waldbesitz</u>
Rimbach-Mitte	1.069 ha	204 ha
Zotzenbach	768 ha	215 ha
Mitlechtern	194 ha	35 ha
Lauten-Weschnitz	158 ha	16 ha
Albersbach	127 ha	-
	-----	-----
	2.316 ha	470 ha

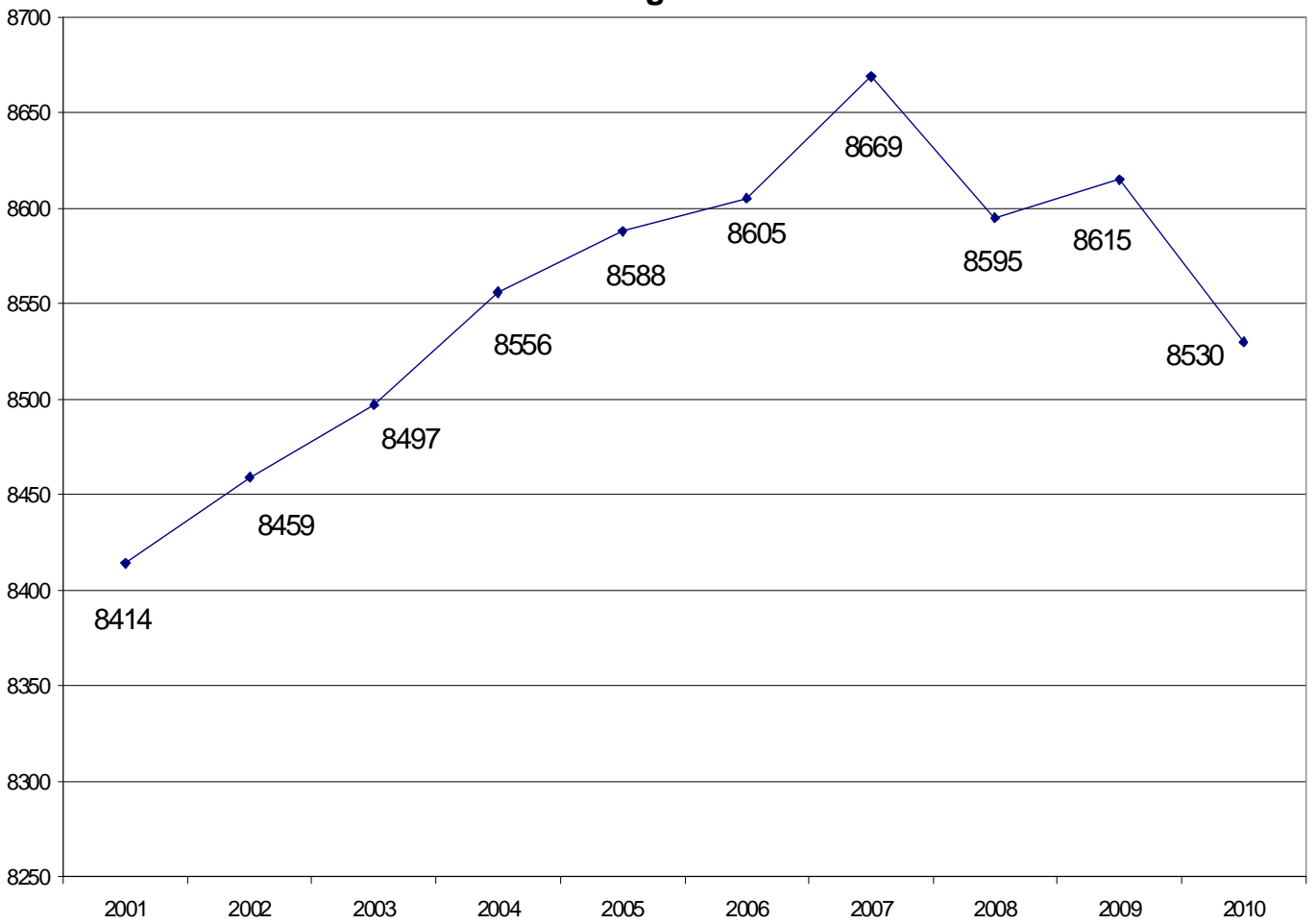
Ämliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

17.05.1939	Rimbach-Mitte-	2.129	
25.09.1956	Rimbach-Mitte-	3.193	
31.12.1970	Rimbach		4.167
	Albersbach		<u>164</u>
			4.331
	Zotzenbach		1.488
	Mitlechtern		531
	Lauten-Weschnitz		<u>281</u>
			6.631 Einwohner
31.12.1971	Gesamtgemeinde		6.779 Einwohner
31.12.1975			7.530 Einwohner
31.12.1980			8.162 Einwohner
31.12.1985			8.192 Einwohner
31.12.1990			7.946 Einwohner
31.12.1995			8.042 Einwohner
31.12.2000			8.378 Einwohner
31.12.2001			8.414 Einwohner
31.12.2002			8.459 Einwohner
31.12.2003			8.497 Einwohner
31.12.2004			8.556 Einwohner
31.12.2005			8.588 Einwohner
31.12.2006			8.605 Einwohner
31.12.2007			8.669 Einwohner
31.12.2008			8.595 Einwohner
31.12.2009			8.615 Einwohner
31.12.2010			8.530 Einwohner
davon	Rimbach -Mitte-		5.200 Einwohner
	Albersbach		273 Einwohner
	Lauten-Weschnitz		359 Einwohner
	Mitlechtern		555 Einwohner
	Zotzenbach		2.143 Einwohner

8.530 Einwohner nach Ortsteilen am 31.12.2010



Einwohnerentwicklung der Gemeinde Rimbach



**HAUSHALTSSATZUNG**

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I. S.786) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 26.01.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.832.250 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.710.050 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	1.877.800 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtfehlbetrag von	1.877.800 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.181.300 €
und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	568.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.021.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.453.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 185.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	1.366.300 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.453.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.175.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

Hinweis:

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 06.10.2011 (Hebesatzsatzung) die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rimbach, den 27.01.2012

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-



Pfeifer, Bürgermeister

**Vorbericht**

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 1 2

Haushaltsjahr 2010

Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	12.471.013,94 €
Ordentliche Aufwendungen	13.407.291,74 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	936.277,80 €
Außerordentliche Erträge	16.900,59 €
Außerordentliche Aufwendungen	260,38 €
Überschuss Außerordentliches Ergebnis	16.640,21 €
Gesamtfehlbetrag	919.637,59 €
Auflösung GAR Abwasserbeseitigung	35.637,16 €
Gesamtfehlbetrag nach GAR-Buchungen	884.000,43 €

Die vorläufige Gesamtfinanzzrechnung weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.515.161,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.117.382,60 €
Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	602.221,32 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090.269,15 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.268.376,50 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	1.178.107,35 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.250.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.189.385,95 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	2.060.614,05 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	236.792,49 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	202.751,12 €
Finanzmittelüberschuss aus fremden Finanzmitteln	34.041,37 €
Finanzmittelüberschuss des Jahres 2010	314.326,75 €
Finanzmittelbestand am 01.01.2010	1.237.796,64 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2010	1.552.123,39 €
nachrichtlich:	
darin Kassenkredite am 31.12.2010	2.000.000,00 €
Fiktiver negativer Finanzmittelbestand	- 447.876,61 €



Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2011 am 27.01.2011 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

## im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.714.700 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.874.000 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	2.159.300 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.000 €
mit einem Gesamtfehlbetrag von	2.089.300 €

## im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der	1.402.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.170.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.170.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	175.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	1.577.100 €

Die Haushaltszwischenberichte haben gezeigt, dass sich in der Ausführung eine leichte Verbesserung dieser Planzahlen ergibt.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Das Digitalfunkprojekt des Landes hat sich verzögert, die Mittel werden übertragen.
2. Die Ausführungsplanung des FWGH Lauten-Weschnitz/Mitlechtern wurde beauftragt.
3. Die Erschließung des Gewerbegebiets in Zotzenbach wurde abgeschlossen.
4. Die Erschließung des Baugebietes „Am Mühlbächl“, 2. BA, wurde weitergeführt.
5. Der Standort für die Wasserverteilstation musste geändert werden, die Mittel werden übertragen.

**Haushaltsjahr 2012****1.) Allgemeiner Teil**

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2012 geht die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) in ihr viertes Jahr. Die Umstellung von der „Geldverbrauchsrechnung“ auf die „Ressourcenverbrauchsrechnung“ wird damit fortgesetzt.

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Gesamtergebnisplan und den
- Gesamtfinanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 49) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur,
- Gesundheit und Sport,
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Unterschiede zwischen der Kameralistik und der Doppik sollen hier noch einmal stichwortartig aufgezeigt werden:

<b>Kameralistik</b>	<b>Doppik</b>
Geldflussrechnung	Ressourcenverbrauchsrechnung
Darstellung von (zahlungswirksamen) Einnahmen und Ausgaben	Darstellung von Erträgen und Aufwendungen, auch nicht zahlungswirksame Vorgänge
Kassenwirksamkeitsprinzip	Periodenprinzip
Wertveränderung des Vermögens wird nicht dokumentiert	Wertveränderung des Vermögens wird dokumentiert durch flächendeckende AfA, Rückstellungen, Sonderposten
Es gibt keine Vermögensrechnung	Durch die Aufstellung von Bilanzen erfolgt eine Vermögensrechnung

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

Planung	Rechnungslegung
Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung (GuV)
Finanzhaushalt	Finanzrechnung
	Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Die erste doppische Jahresrechnung 2009 wurde vom Gemeindevorstand am 14.09.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt ab August 2011 geprüft. Nach Abschluss der Prüfung und Eingang des Prüfberichtes erfolgt die Vorlage an die Gemeindevertretung.

Der Jahresabschluss 2010 wird nach Vorlage des Prüfberichts für 2009 fertig gestellt und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Die vorläufigen Zahlen wurden den Gremien bereits mitgeteilt. Sie sind in den Anlagen ab S. 298 nachlesbar.

### Gesamtergebnishaushalt (S.2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den bisherigen kameraleen Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)  
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)  
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.
- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 24)  
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 27)  
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 28).

### Gesamtfinanzhaushalt (S.3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden. Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 09)  
Ausgehend vom planerischen Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieses Teilergebnis ermittelt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 15)  
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 18)  
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.

### Produkte (S. 21-278)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 48 Produkten als Planungsgrundlage für die ersten doppischen Haushalte zugestimmt.

Im Haushalt 2012 kommt ein weiteres Produkt hinzu: „Breitbandversorgung“ Nr. 150203 (S. 259).

Budgets (S.20)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Zentrale Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend, Kultur, Wirtschaftsförderung
- Finanzwirtschaft
- Bauen, Planen und Umwelt

zu Budgets zusammen gefasst.

**2.) Gesamtergebnishaushalt (S. 2)**

Der Gesamtergebnishaushalt 2012 schließt ab mit

- Erträgen in Höhe von (Pos.10+21-25)	12.832.250 €
- Aufwendungen in Höhe von (Pos. 19+22+26)	14.710.050 €

Es ergibt sich damit ein Fehlbetrag von 1.877.800 €

Größere Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2011 :

Erträge:

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 40.850 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 432.000 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+ 400.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	+ 45.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	+ 223.000 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen und Beiträgen	- 28.300 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	+ 12.500 €
21 Finanzerträge	- 7.500 €
<u>Summe ordentliche Erträge</u>	<u>+ 1.117.550 €</u>

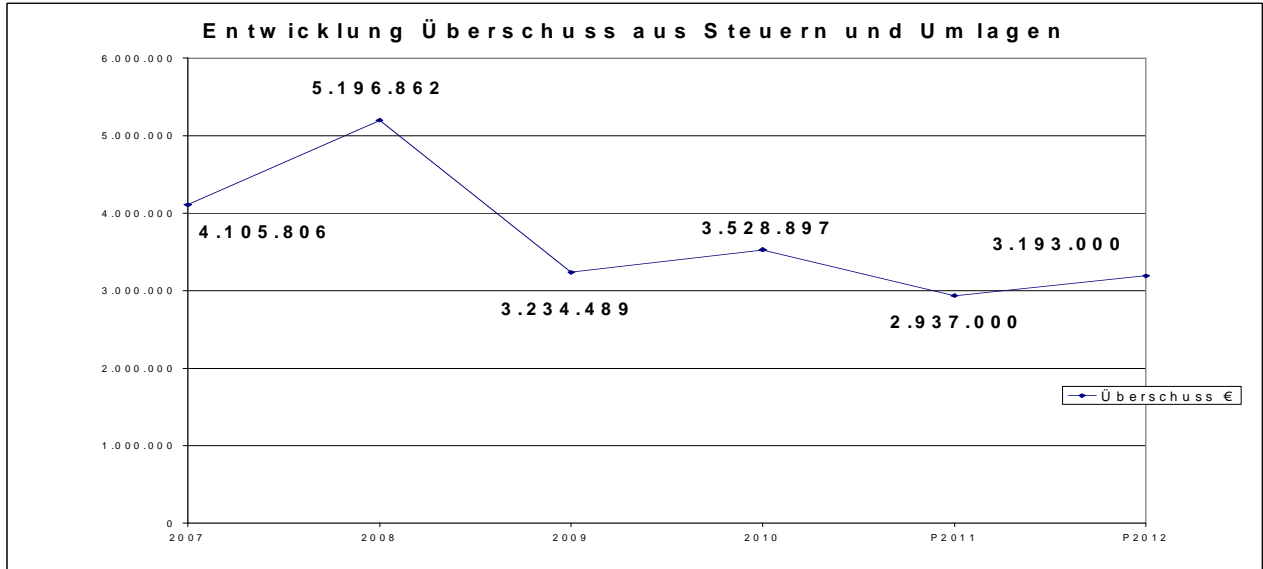
Aufwendungen:

11 Personalaufwendungen	+ 111.900 €
12 Versorgungsaufwendungen	+ 16.800 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 86.650 €
14 Abschreibungen	+ 3.000 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 185.050 €
16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	+ 356.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 1.650 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+ 75.000 €
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>+ 836.050 €</u>

Saldo Verbesserungen zum ordentlichen Haushalt 2011 + 281.500 €

Gesamtergebnis nach Teilhaushalten:	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Zentrale Verwaltung	242.830 €	- 2.561.500 €	- 2.318.670 €
Soziales, Jugend und Kultur,	439.790 €	- 1.800.800 €	- 1.361.010 €
Gesundheit und Sport	32.950 €	- 366.500 €	- 333.550 €
Planen, Bauen und Umwelt	3.892.670 €	- 4.745.250 €	- 852.580 €
Zentrale Finanzleistungen	<u>8.224.010 €</u>	<u>- 5.236.000 €</u>	<u>+ 2.988.010 €</u>
Summe Ergebnishaushalt 2012	12.832.250 €	- 14.710.050 €	- 1.877.800 €

Entwicklung des Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:



**Erträge im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)**

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.990 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.903.300 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	149.000 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.450.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	280.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	1.700.800 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen und Beiträgen	507.650 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	358.000 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.635.740 €</b>
21 Finanzerträge	196.510 €
25 Außerordentliche Erträge	0 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>12.832.250 €</b>

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen  
(Vorjahreswerte Haushalt 2011 und Vorl. Ergebnis 2010)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

Erträge aus Holzverkäufen	161.000 €	( 155.000 € / 172.483 €)
Mieterträge	60.200 €	( 58.100 € / 47.652 €)
Entgelte für die Schülerbetreuung	59.500 €	( 27.500 € / 29.472 €)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:  
Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für

Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

Abwassergebühren	1.577.000 €	(1.388.000 € / 1.366.155 €)
Frischwassergebühren	990.000 €	( 811.000 € / 798.739 €)
Friedhofsgebühren	145.000 €	( 106.000 € / 126985 €)
Kindergartengebühren	90.000 €	( 90.000 € / 90.768 €)
Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a.	93.000 €	( 68.000 € / 62.332 €)
Gebühren für Feuerwehreinsätze	8.000 €	( 8.000 € / 1.240 €)

### 03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

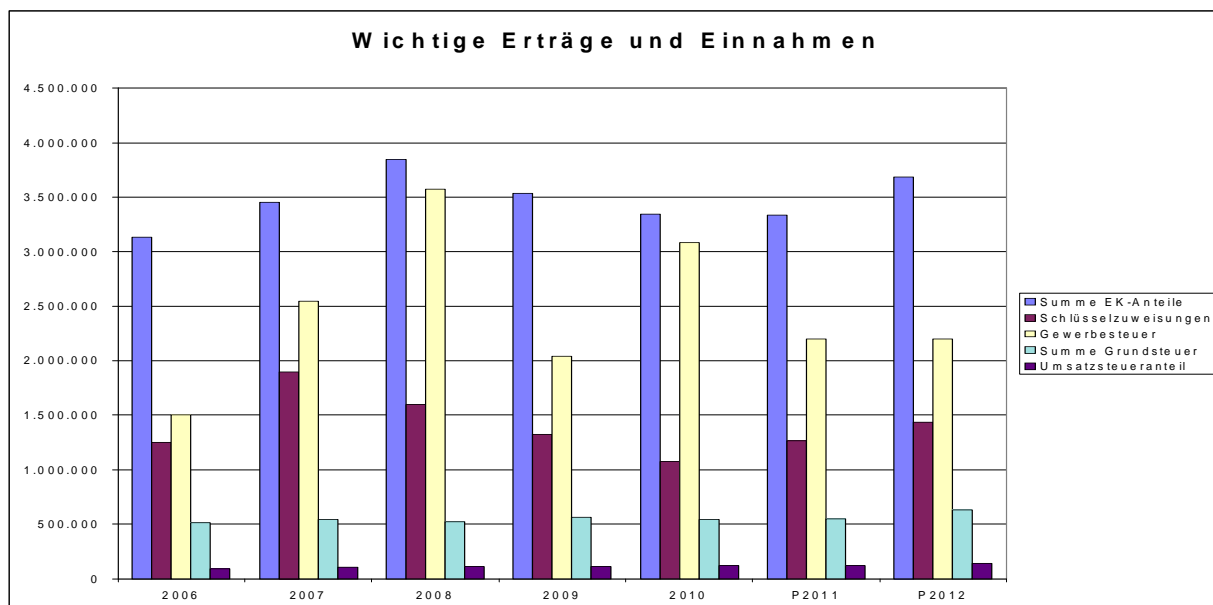
Kostenerstattungen für die Hallenwarte	26.000 €	( 26.000 € / 27.421 €)
Kostenerstattungen für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen	4.000 €	( 2.000 € / 4.010 €)
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a.	30.000 €	( 30.000 € / 27.509 €)
Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten	25.000 €	( 25.000 € / 17.101 €)
Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen	42.000 €	( 53.000 € / 15.846 €)

### 05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.400.000 €	(3.100.000 € / 3.114.051 €)
Gewerbsteuer	2.200.000 €	(2.200.000 € / 3.085.863 €)
Grundsteuer B	600.000 €	( 520.000 € / 516.737 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140.000 €	( 120.000 € / 119.254 €)
Spielapparatesteuer	50.000 €	( 50.000 € / 56.518 €)
Grundsteuer A	30.000 €	( 30.000 € / 28.853 €)
Hundesteuer	30.000 €	( 30.000 € / 29.931 €)



## 06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 280.000 € (235.000 € / 228.548 €) ist in der obigen Grafik im Balken EK-Anteile enthalten.

## 07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

Schlüsselzuweisungen	1.433.000 €	( 1.267.000 € / 1.074.995 €)
Zuwendung Land Bambiniprogramm	96.000 €	( 96.000 € / 94.800 €)
Zuwendung Land Gemeindekindergärten allgemein	38.000 €	( 38.000 € / 29.465 €)
Zuwendung Land für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten	36.000 €	( 20.000 € / 30.636 €)
Zuwendung Land für Grundschülerförderung	36.000 €	( 20.000 € / 16.387 €)
Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb	17.000 €	( 17.000 € / 17.843 €)
Zuwendung für den/die Klimamanager/in in 2012	31.000 €	( 16.000 € / 0 €)

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält.

Gemeinden	Vorl. Schlüsselzuweisungen	Einwohner am 31.12.10/09	SZ je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2012	2.943.190	10.029	293,47 €	125,39 €	1.069.581,55 €
Birkenau 2011	1.893.184	9.973	189,83 €	42,65 €	367.429,75 €
Fürth 2012	3.256.983	10.669	305,28 €	137,20 €	1.170.298,97 €
Fürth 2011	2.746.752	10.657	257,74 €	110,56 €	952.474,40 €
Lindenfels, St. 2012	1.214.142	5.001	242,78 €	74,70 €	637.212,07 €
Lindenfels, St. 2011	1.037.677	5.086	204,03 €	56,84 €	489.676,60 €
Mörtenbach 2012	2.585.327	10.140	254,96 €	86,89 €	741.136,22 €
Mörtenbach 2011	1.926.248	10.254	187,85 €	40,67 €	350.372,05 €
Rimbach 2012	1.433.700	8.530	168,08 €		
Rimbach 2011	1.267.968	8.615	147,18 €		
Wald-Michelbach 2012	3.912.208	10.915	358,42 €	190,35 €	1.623.664,57 €
Wald-Michelbach 2011	2.770.499	10.948	253,06 €	105,88 €	912.156,20 €

## 08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Neu gegenüber der Kameralistik ist hier die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel: Feuerwehrfahrzeug, Ansch.Kosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €.

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €.

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den

Ergebnishaushalt, im vorgenannten Beispiel 6.000 €. Dies gab es im kameralen Haushalt nicht.

Die größten Positionen sind:

Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung	20.000 €	( 20.400 € / 26.912 €)
Erträge beim Produkt Brandschutz	10.330 €	( 10.330 € / 10.517 €)
Erträge beim Produkt Kindergärten	13.600 €	( 13.600 € / 13.727 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung	106.000 €	( 117.000 € / 107.439 €)
Erträge beim Produkt Gemeindestraßen	255.000 €	( 273.000 € / 250.965 €)
Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionszuschüsse)	61.000 €	( 60.000 € / 68.810 €)

#### 09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

Konzessionserträge HSE	258.000 €	(253.500 € / 262.083 €)
Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	91.500 €	( 82.000 € / 27.674 €)
Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.)	3.500 €	( 4.000 € / 10.721 €)
Umsatzsteuererstattung Wasserversorgung	3.000 €	( 5.000 € / 3.109 €)

#### 21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (HSE), Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal	181.500 €	(185.000 € / 189.992 €)
Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge	5.000 €	( 5.000 € / 19.725 €)
Zinsen aus Kontoguthaben	0 €	( 0 € / 5.866 €)
Dividende aus Aktien HSE, Ausschüttung Voba-Anteil	10.010 €	( 14.010 € / 9.195 €)

#### 25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und einmalige Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

2011: Ausgleichsbeträge aus der Baulandumlegung im Wohngebiet

Wüstenwiese, einmaliger Ertrag. 0 € (100.000 € / 16.901 €)

#### **Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)**

11 Personalaufwendungen	2.991.200 €
12 Versorgungsaufwendungen	468.800 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086.650 €
14 Abschreibungen	1.240.150 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.679.700 €
16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.031.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.550 €
Summe ordentliche Aufwendungen	14.505.050 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205.000 €
26 Außerordentliche Aufwendungen	0 €
<b><u>Summe Aufwendungen</u></b>	<b><u>14.710.050 €</u></b>



Erläuterungen zu den einzelnen Positionen  
(Vorjahreswerte Haushalt 2011 und Vorl. Ergebnis 2010)

### 11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.  
Bsp.: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar.

Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

### 12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Entgeltempfängern. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen. Letzteres ist neu im doppelhaushalt.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 steigen gegenüber dem Vorjahr um 128.700 €.

Personalaufwendungen, Ergebnis 2009	3.129.075 €
Personalaufwendungen, Ergebnis 2010	3.056.606 €
Personalaufwendungen, Planzahl 2011	3.331.300 €

Personalaufwendungen 2012	2.991.200 €
Versorgungsaufwendungen 2012	468.800 €
Summe HH 2012	3.460.000 €

Mehr im HH 2012 gegenüber der Planzahl Vorjahr + 128.700 €

#### Veränderungen:

Tarifliche Steigerungen in 2012, eingeplant 3%	95.000 €
Ende eines Altersteilzeitverhältnisses	- 14.000 €
Übergang eines ATZ-Mitarbeiters in die Ruhephase, geringere Rückstellungen	- 12.300 €
Fachkraft Grundschülerbetreuung	45.000 €
Klimamanager (26 Stunden volles Jahr)	15.000 €
Mehrbedarf 2012	+ 128.700 €

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 20 )

Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	727.550 €	( 660.450 € /	667.184 €)
KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	925.550 €	( 893.800 € /	841.367 €)
KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	228.400 €	( 238.000 € /	264.733 €)
KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	112.400 €	( 119.250 € /	97.926 €)
KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	92.750 €	( 88.500 € /	83.206 €)

Summe: 2.086.650 € ( 2.000.000 € / 1.954.416 €)

Die im HSK 2011 beschlossene Deckelung der Aufwendungen auf 2 Mio€ konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Nachfolgend größere Unterhaltungsmaßnahmen oder Fremdvorgaben die höhere Ansätze notwendig machen.

010102 Sanierung Kellergeschossdecke Rathaus	9.000 €
010105 Wärmeschutzfenster und -tür Bauhof	6.000 €
020201 Einführung des neuen Personalausweises, Einkaufspreis + 214%	25.000 €
020301 Dachreparatur FWGH Rimbach	10.000 €
020301 Innenhülle Erdtank FWGH Zotzenbach	3.500 €
060501 Oberflächenverbesserung Bolzplatz Albersbach	5.000 €
080201 35 m Zaunersatz (Stabmattenzaun) Stadion Rimbach	3.500 €
080201 Blitzschutzanlage Sportlerheim Mitlechtern	6.000 €
100301 Gedenktafel (GVE 26.01.2012)	5.000 €
120101 Niederschlagswassergebühr voraussichtlich	7.000 €
120601 Verbesserung Parkplatz Bismarckstraße	5.000 €
130301 Materialaufwand Renovierung Pfarrraum und WC Friedhofshalle Mitlechtern	2.000 €
130301 Sanierung weiteres Mauerstück alter Friedhofsteil Zotzenbach	8.000 €
Summe:	95.000 €

Alle anderen Preissteigerungen z.B. beim Strom, Gas, Material- und Fremdleistungskosten sollen im Rahmen des Vorjahresbudgets abgedeckt werden.

Die Ansätze sind knapp bemessen. Sie sind nur einzuhalten wenn keine unvorhersehbaren Belastungen in 2012 eintreten. Auch bieten die knappen Ansätze keinen Raum mehr für pauschale Haushaltssperren.

#### 14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.240.150 € ( 1.237.150 € / 1.109.680 € ) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung	55.400 €	( 49.450 € / 33.540 €)
Abschreibungen beim Produkt Bauhof	45.000 €	( 48.000 € / 47.990 €)
Abschreibungen beim Produkt Brandschutz	59.500 €	( 65.650 € / 54.794 €)
Abschreibungen beim Produkt Kindergärten	29.000 €	( 28.800 € / 26.567 €)
Abschreibungen beim Produkt Spielplätze	20.700 €	( 19.700 € / 19.336 €)
Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen	57.700 €	( 57.700 € / 57.440 €)
Abschreibungen beim Produkt Sportplätze	7.000 €	( 7.200 € / 6.888 €)
Abschreibungen beim Produkt Sporthallen	52.000 €	( 52.100 € / 45.077 €)
Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung	320.000 €	( 317.000 € / 294.487 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen	404.200 €	( 412.000 € / 372.284 €)
Abschreibungen beim Produkt Gem.Reinig. u. Winterdienst	6.100 €	( 6.100 € / 6.002 €)
Abschreibungen beim Produkt Parkplätze	32.500 €	( 33.000 € / 28.942 €)
Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe	66.100 €	( 56.800 € / 45.520 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindewald	9.200 €	( 9.000 € / 7.988 €)
Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser	20.400 €	( 21.400 € / 21.178 €)

#### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal	1.767.000 €	( 1.668.000 € / 1.568.228 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach	248.000 €	( 250.000 € / 247.177 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach	268.000 €	( 220.000 € / 217.405 €)
Betriebszuschuss Kinderkiste e.V.	138.000 €	( 138.000 € / 138.000 €)
Betriebszuschuss Kindertreff e.V. (einschl. Weiterleitung Bambinizuschuss)	52.800 €	( 36.000 € / 36.527 €)
Umlage Gewässerverband Bergstraße	41.000 €	( 40.000 € / 38.747 €)
Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal	26.000 €	( 23.000 € / 15.191 €)
Betriebszuschuss Jugendmusikschule	31.000 €	( 31.000 € / 28.919 €)
Beförsterungskostenanteil Gemeindewald	26.000 €	( 27.000 € / 24.647 €)
Betriebskostenanteil Trommhalle	20.000 €	( 20.000 € / 17.662 €)
Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald	4.000 €	( 4.000 € / 2.727 €)

Zuschuss Partnerschaftsverein	5.100 €	(	5.100 € /	3.786 €)
Zuschuss Seniorenberatung	5.500 €	(	5.500 € /	4.639 €)
Zuschüsse an Sportvereine	4.000 €	(	4.000 € /	3.462 €)
Zuschuss Energieberatung	3.000 €	(	2.750 € /	2.579 €)
Zuschuss KÖB	1.600 €	(	1.600 € /	1.600 €)

#### 16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

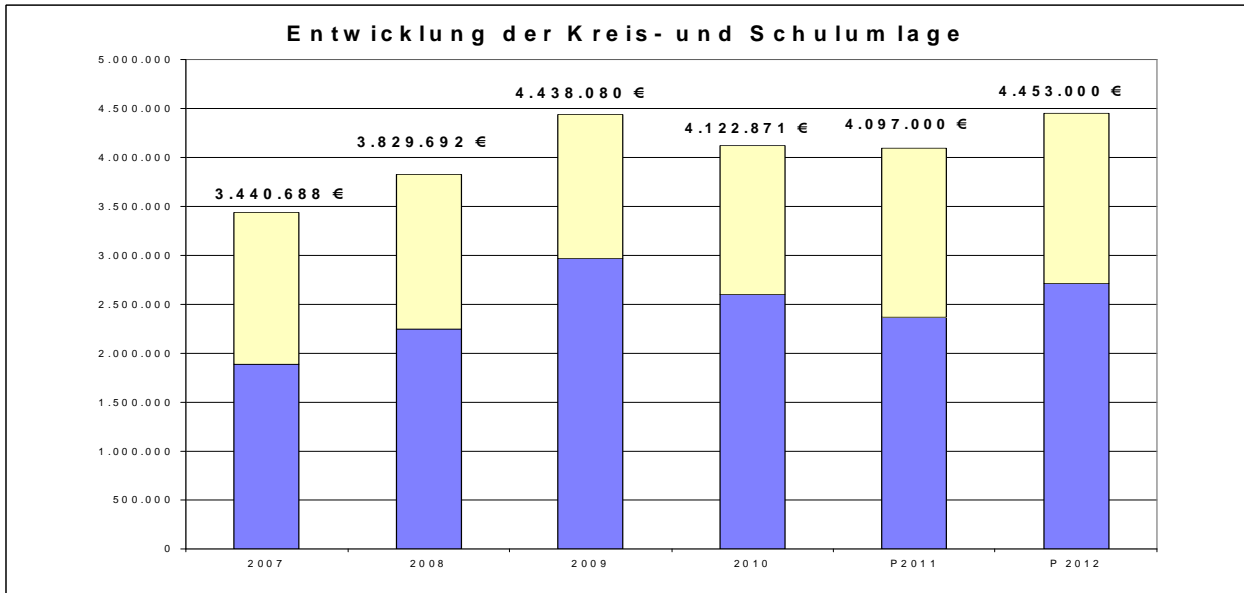
Die größten Positionen sind:

Kreisumlage, Hebesatz 35,30% (2011: 33,55%)	2.710.000 €	(	2.370.000 € /	2.600.184 €)
Schulumlage, Hebesatz 22,70% (2011: 24,45%)	1.743.000 €	(	1.727.000 € /	1.522.692 €)
Gewerbesteuerumlage	460.000 €	(	474.000 € /	669.320 €)
Kompensationsumlage nach § 40c FAG 2012	118.000 €	(	104.000 € /	0,00 €)

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2012 58,00 % (Vorjahr 58,00%) der Umlagegrundlagen.

Diese betragen für 2012 rund 7.675.100 € (Vorjahr 7.065.239 / 2010: 7.395.285 €)

Die Kompensationsumlage ist Teil der vom Land beschlossenen Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011. Sie wird weiterhin erhoben.



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Auch hier zeigt sich, wie bei den Schlüsselzuweisungen, die Benachteiligung der Gemeinde Rimbach im kommunalen Finanzausgleich bezogen auf die amtlichen Einwohnerzahlen.

Gemeinden	Kreisumlage- grundlagen		KU/SU bei 58,00%	Einwohner am 31.12.10/09	KU/SU je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2012	8.780.314	58,00%	5.092.582 €	10.029	507,79 € -	14,09 € -	120.146,54 €
Birkenau 2011	7.750.762	58,00%	4.495.442 €	9.973	450,76 € -	24,74 € -	213.135,10 €
Fürth 2012	9.340.910	58,00%	5.417.728 €	10.669	507,80 € -	14,07 € -	120.016,32 €
Fürth 2011	8.449.142	58,00%	4.900.502 €	10.657	459,84 € -	15,67 € -	134.997,05 €
Lindenfels 2012	4.025.134	58,00%	2.334.578 €	5.001	466,82 € -	55,05 € -	469.564,81 €
Lindenfels 2011	3.707.010	58,00%	2.150.066 €	5.086	422,74 € -	52,76 € -	454.527,40 €
Mörlenbach 2012	8.877.747	58,00%	5.149.093 €	10.140	507,80 € -	14,07 € -	120.022,94 €
Mörlenbach 2011	8.235.580	58,00%	4.776.636 €	10.254	465,83 € -	9,67 € -	83.307,05 €
Rimbach 2012	7.675.100	58,00%	4.451.558 €	8.530	521,87 €		
Rimbach 2011	7.062.894	58,00%	4.096.479 €	8.615	475,51 €		
Wald-Michelb.2012	9.556.251	58,00%	5.542.626 €	10.915	507,80 € -	14,07 € -	120.032,92 €
Wald-Michelbach 2011	8.679.951	58,00%	5.034.372 €	10.948	459,84 € -	15,66 € -	134.910,90 €

## 18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Grundsteuern	3.750 €	( 2.900 € / 2.539 €)
KFZ-Steuern	3.800 €	( 3.000 € / 3.009 €)

## 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Kassenkreditzinsen werden hier veranschlagt. Außerdem neu in der Doppik, die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen für Altkredite	52.000 €	( 54.000 € / 55.972 €)
Zinsen Kreditbedarf HH 2010 753.000 x 4%	30.000 €	
Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm	25.000 €	( 26.000 € / 27.144 €)
Kassenkreditzinsen, ca. 4 Mio € x 2 % (EGHH+Inv.Kredite)	80.000 €	( 30.000 € / 3.719 €)
Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio	18.000 €	( 20.000 € / 24.175 €)

## 26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen (Ertrag unter Buchwert,) und einmalige Aufwendungen. Sie sind in der Regel nicht planbar.

2011: Gemeindeanteil für den Anschluss und die Grabenverbesserung im Baugebiet Wüstenwiese, einmaliger Aufwand.	0 €	( 30.000 € / 260 €)
---	-----	---------------------

**3. Gesamtfinanzhaushalt ( S. 3)**

Im Finanzplan erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus:

- der Verwaltungstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit und
- der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt.

Der Finanzmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit wird ermittelt, indem das geplante Jahresergebnis des Ergebnisplans um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird.

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss.

Ein negativer Finanzmittelfluss muss dann über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie sollen in der Theorie durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Weil dies in der Praxis seit 2009 nicht mehr möglich ist, erhöhen sie den Kassenkreditbedarf.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9

Zunächst wird das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (Pos. 01) um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Pos.02-06) bereinigt. Danach werden noch alle Ausgaben die nicht ergebnis- oder vermögenswirksam sind, abgezogen (Pos. 7, Ansparraten IFD).

Als Ergebnis der vorstehenden Bereinigung ergibt sich unter Pos. 9 ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit.

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein negativer Finanzmittelfluss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.181.300 € prognostiziert.

Pos. 10 – 15

Hier werden alle voraussichtlichen Zahlungsströme im investiven Bereich dargestellt.

10 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

a) Landeszuschuss Altes Rathaus Zotzenbach DE 3. Rate	17.000 €
b) Zuschuss zu Wasserspielplatz KiGa Rimbach aus Spenden	5.000 €
b) Investitionspauschale Land	45.000 €
c) Erschließungsbeiträge Wasserleitungsbau	100.000 €
d) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme	18.000 €
Summe:	185.000 €

11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

a) Grundstücksverkauf BG Gehklingen	126.000 €
Summe:	126.000 €

12 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen

a) Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsplan	3.014.000 €
Hiervon sind folgende Mittel gesperrt:	
I0604-1201 Kinderkrippe U3	600.000 €
I1001-0209 Geländeerwerb Fr-Eb-Str.	240.000 €
I1103-1201 Wasserl. Fr-Eb-Str.	50.000 €
I1201-1201 Straßenb. Fr-Eb-Str.	75.000 €
Die Sperren können nur von der Gemeindevertretung aufgehoben werden.	

13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

a) Tilgung des Darlehens an den Abwasserverband	238.000 €
b) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim	19.000 €
Summe:	257.000 €

14 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

a) Zuführung an die Versorgungsrücklage nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagegesetzes	7.000 €
--	---------

15 Der Saldo aus vorstehenden Positionen ergibt den Kreditbedarf des HHJ 2012 in Höhe von 2.453.000 €.

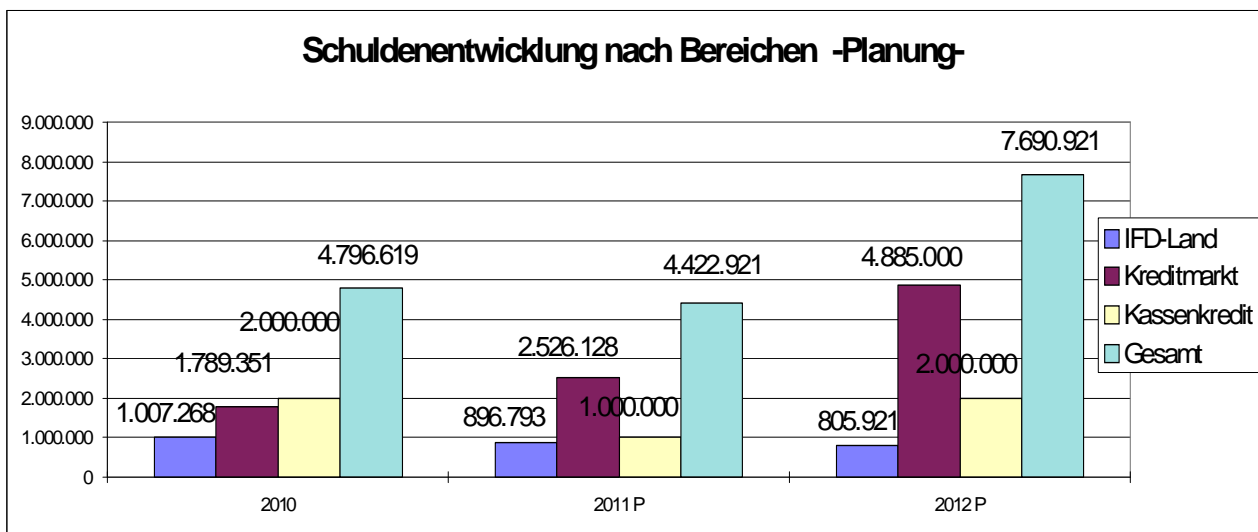
Pos. 16 – 18

16 Hier wird der Investitions-Kreditbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres veranschlagt.

Er besteht aus dem negativen Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit. In 2012 beträgt der Kreditbedarf 2.453.000 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Investitionskredite (gerundet)</u>	<u>2010/€</u> vorl. JR	<u>2011/€</u> vorr. Entw.	<u>2012/€</u> Plan	
- Stand zu Beginn des Hh-Jahres	2.698.343	2.764.745	3.396.847	
- Stand Flurbereinigung Alb. und Mitl.	<u>37.662</u>	<u>31.874</u>	<u>26.074</u>	
Zwischensumme:	2.736.005	2.796.619	3.422.921	
- Zugänge im Hh-Jahr	250.000	0	2.453.000	
- Zugänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Zugänge KJP-Pfalzbachhalle	0	48.102	0	
- Zugänge aus Kreditgenehmigung Vorjahre	0	753.000	0	
- Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Tilgung Konjunkturprogramme	20.748	21.000	23.000	
- ordentliche Tilgung Flurbereinigung	5.788	5.800	6.000	
- ordentliche Tilgung im Hh-Jahr	<u>162.850</u>	<u>148.000</u>	<u>156.000</u>	
- Stand am Ende d. Hh-Jahres	2.796.619	3.422.921	5.690.921	667 €/EW
<u>Kassenkredite am 31.12.(EGHH)</u>	2.000.000	1.000.000	2.000.000	234 €/EW
<u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u>	4.796.619	4.422.921	7.690.921	901 €/EW



#### Neuverschuldung der Gemeinde in 2012

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2012 sollen 2,453 Mio€ an Investitionskrediten aufgenommen werden.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2012 aus Investitions- und Kassenkrediten beträgt hochgerechnet rund 7.691.000 €. Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 901 € je Einwohner. (Amtlicher EW-Stand 31.12.2010 = 8.530 EW)

17 In dieser Position sind die Tilgungsausgaben zusammen gefasst. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Tilgungsauszahlungen an Land für IFD-Kredite	92.000 €
Tilgungsauszahlungen an Land für Kredite nach den Konjunkturprogrammen	23.000 €
Tilgungsauszahlungen an den Kreditmarkt für Altkredite	46.000 €
Tilgungsauszahlungen Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern	6.000 €
Tilgungsauszahlungen ca. 2% vom Kreditbedarf 2010	<u>18.000 €</u>
Summe:	185.000 €

18 Als Saldo aus den Positionen 16 und 17 ergibt sich in diesem Jahr eine positive Summe in Höhe der Differenz aus Tilgungsverpflichtungen und Investitionskrediten in Höhe von 2.268.000 €.

19 Hier wird der Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf eines Haushaltsjahres ausgewiesen. In 2012 sind dies:

Finanzmitteldefizit laufende Verwaltungstätigkeit	- 1.181.300 €
Finanzmitteldefizit Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	- 185.000 €
Summe	- 1.366.300 €

Dies bedeutet, dass in Höhe dieser Summe mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird. Dieser negative Betrag muss, entsprechend der tatsächlichen Zahlungsentwicklung, Zug um Zug als Kassenkredit aufgenommen werden.

20 Die Position 20 beinhaltet den voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ 2012. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Investitionskredite aus dem HHJ 2010 noch als Kassenkredite gehalten werden.

21 Die Position 21 beinhaltet den voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres. Die negative Summe von 3.116.300 ergibt sich aus der Addition des hochgerechneten Kassenkreditbestandes am 31.12.2011, des planmäßigen Kassenkreditbedarfs in 2012 und den Auszahlungsverschiebungen durch die Haushaltsreste. In der Praxis wird dieser Betrag am Jahresende voraussichtlich höher ausfallen, weil die Investitionskredite bis 2013 als Kassenkredite zwischenfinanziert werden sollen.

#### **4. Investitionsplan (S. 5) Investitionsprogramm S.(283)**

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2011 bis 2015 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2012 veranschlagt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren allerdings fließen die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

Gelingt es nicht die Ergebnishaushalte auszugleichen, werden die negativen Jahresergebnisse nach 5 Jahren (§ 25 GemHVO-Doppik) mit dem Eigenkapital der Bilanz (Netto-Position) verrechnet und führen so zu einem sichtbaren Vermögensverlust.

Die geplanten Investitionen im HHJ 2012 sind im Investitionsplan aufgelistet, der nach dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt eingefügt ist. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkthaushalten aufgeführt.

#### **5. Produktbereichsplan (S. 13)**

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 – 16 dargestellt.

#### **6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 17)**

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Gesamtergebnisplan in Höhe von 2.081.650 €.

**7.) Teilhaushalte (ab S. 21)**

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt.

In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt.

Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

**8.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 279)**

Die Systematik entspricht hier dem Gesamtergebnis- oder Gesamtfinanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre.

Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen.

Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahren auf. Ab dem 01.08.2013 werden die erwarteten Aufwendungen und Erträge für 30 zusätzliche U3-Plätze berücksichtigt.

**Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts**

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Ergebnishaushalt	-1.956 T€	-2.086 T€	-2.127 T€
Finanzhaushalt			
Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen	1.049 T€	0 T€	500 T€

**Entwicklung der Neuverschuldung lt. Finanzplanung**

	<u>2010</u> T€	<u>2011</u> T€	<u>2012</u> T€	<u>2013</u> T€	<u>2014</u> T€	<u>2015</u> T€
<u>Kreditbedarf Investitionen</u>	250	801	2.453	1.049	0	500
Kreditbedarf aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
Rückz. Sonderb. Sof. Darl.	0	0	0	0	0	0
Tilgung	189	175	185	238	249	237
Überschüsse Finanzhaushalt	0	0	0	0	153	547
Netto-Neuverschuldung aus Investitionen	+ 61	+ 626	+ 2.268	+ 811	- 402	- 284
Stand Inv.-Kredite 31.12. in €	2.796	3.422	5.690	6.501	6.099	5.815
<u>Kassenkredit gerundet</u>	2.000	1.000	2.000	3.000	5.000	6.000
<u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u>	4.796	4.422	7.690	9.501	11.099	11.815
Pro-Kopf bei 8.530 EW in € (Stand 31.12.2010)	562	518	901	1.114	1.301	1.385

Die Entwicklung der Neuverschuldung erhält eine andere Dimension als in der Vergangenheit.

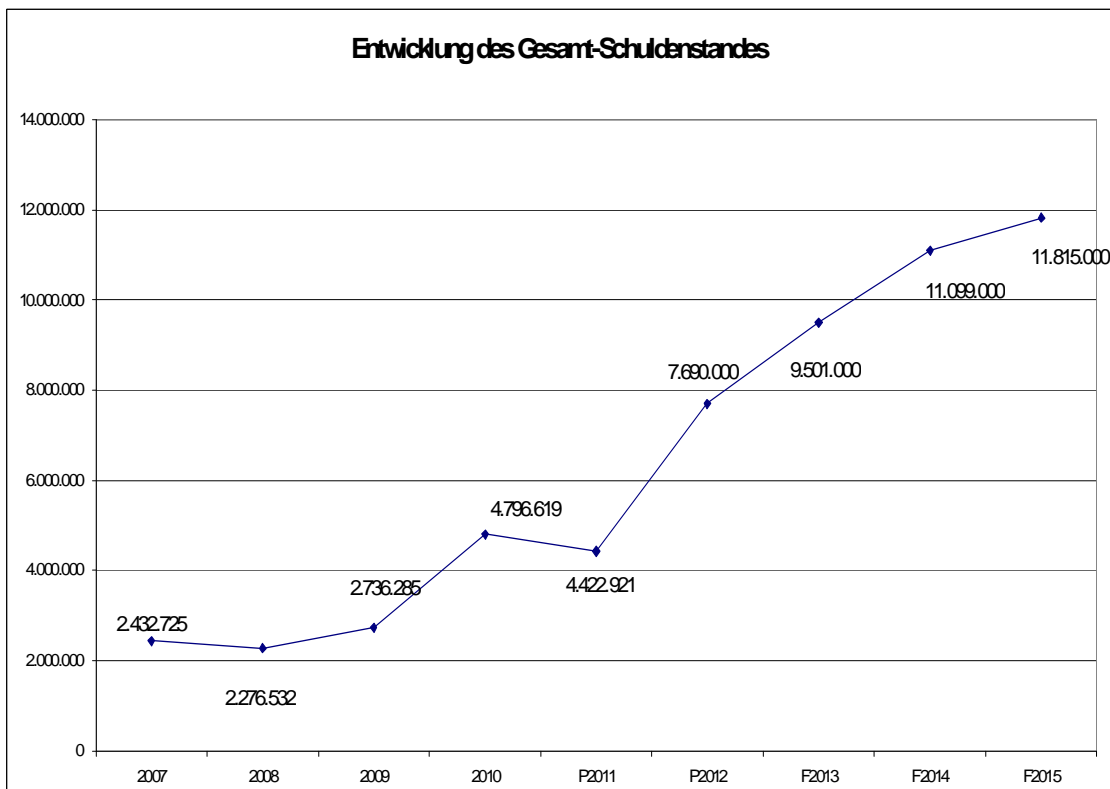
Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 eine Neuverschuldung in Höhe von 2,393 Mio€.

Die Kassenkreditschulden aus den Fehlbeträgen der Ergebnishaushalte wachsen bis zum Jahr 2015 auf ca. 6,0 Mio€ an.

Der Gesamtschuldenstand wird danach bis zum Jahresende 2015 voraussichtlich auf über 11 Mio€ ansteigen.

Selbst wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung günstiger gestaltet als angenommen, wird das Zahlungsdefizit im Ergebnishaushalt nur durch massive Leistungseinschränkungen bei den freiwilligen wie auch bei den Pflichtaufgaben und deutliche Steuererhöhungen bei konsequent ausgeglichen Gebühren verringerbar sein.





### **9.) Investitionsprogramm (S. 283)**

Das Investitionsprogramm wurde auf die Produktsystematik umgestellt. Hierbei muss in Zukunft strenger geprüft werden, ob es sich bei einer geplanten Maßnahme tatsächlich um eine Investition oder nur um Erhaltungsaufwand handelt. Dieser wäre dann im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

### **10.) Stellenplan (S. 291)**

Der Stellenplan soll wie folgt angepasst werden:

Beim Produkt 031201 soll eine Stelle für eine pädagogische Fachkraft geschaffen werden. Der Gemeindevorstand hat am 02.03.2010 beschlossen die Beteiligung der Brüder Grimm Schule am Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ zu unterstützen und die Trägerschaft zu übernehmen. Die Stelle für den Energiemanager beim Produkt 100101 -Bauordnung und -beratung- wird entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung zu der Maßnahme auf 26 Wochenstunden oder 0,67 Vollzeitstellen angehoben.

Beim Produkt 130301 -Friedhöfe- sollen vorsorglich zwei Stellen geschaffen werden. Der Vertrag mit dem Unternehmer bezüglich Grabherstellung und Friedhofspflege endet am 30.06.2012. Sofern es nicht gelingt, den Vertrag zu verlängern oder einen anderen Unternehmer zu finden, müssten diese Stellen besetzt werden, damit die anfallenden Arbeiten erledigt werden können.

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Stellenbesetzungssperre beschlossen. Danach dürfen frei werdende Stellen 6 Monate lang nicht besetzt werden.

### **11.) Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (S.195) (Mittel gesperrt)**

Für das HHJ 2013 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

10604-1201 2. Finanzierungsrate Kinderkrippe Rimbach	1.100.000 €
11201-1201 2. Finanzierungsrate Straßenbau BG Friedrich-Ebert-Str.	75.000 €

### **12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 296)**

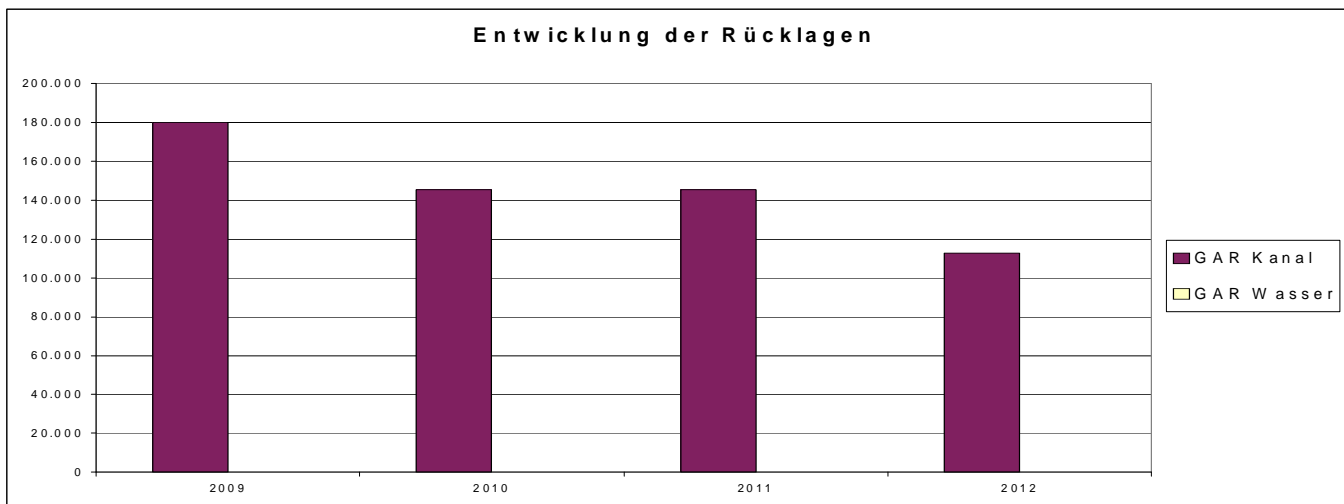
Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2011) nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2012) und zum Ende des Planjahres angegeben.

### **13.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 297)**

Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2011) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2012) angegeben. Neben den Rücklagen, die seither schon im kameralen Haushalt unter der Anlage 5 dargestellt wurden, werden jetzt auch die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Dies ist neu im doppelischen Haushalt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO-Doppik. Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO-Doppik wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben: „Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.



<u>Entwicklung der Rücklagen</u>	<u>Ende 2009</u>	<u>Ende 2010</u>	<u>Ende 2011</u>	<u>Ende 2012</u>
Sonderrücklagen				
a) Gebührenausschleichsrücklage				
Abwasserbeseitigung in €	180.202	145.548	145.548	113.000

### **14.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S.298)**

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Zukunft in Kurzform dem Haushaltsplan beigefügt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der noch vorläufige, doppelische Abschluss des HHJ 2010. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigefügt.

Rimbach, den 26.01.2012

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

Pfeifer, Bürgermeister

## **Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach**

Auf Grundlage der §§ 4, 19,20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

### **§ 2 Grundsätze**

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

### **§ 3 Budgetziel**

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

### **§ 4 Budgetumfang**

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen-.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

### **§ 5 Deckungsfähigkeit**

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

### **§ 6 Budgetabweichungen**

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 114g HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

### **§ 7 Übertragbarkeit**

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets möglich.  
 Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.  
 Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.  
 Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.  
 Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

### **§ 8 Budgetverantwortung**

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.  
 Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht.  
 Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.  
 Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach treten zum 01.01.2009 in Kraft. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

### **Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik**

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.